

Wahlprozedere Elternrat Jegenstorf

Wahl der Elternvertretung - Reglement

- Die Wahlen werden anlässlich des von der Klassenlehrperson organisierten ersten Elternabends des Schuljahres durchgeführt. Die Klassenlehrperson stellt dabei dem Elternrat 15 Minuten Zeit für die Wahlen zur Verfügung.
- Die Wahl der Elternvertretungen wird durch den Vorsitz des Elternrats Jegenstorf organisiert und durchgeführt. Nach der ersten Ratsperiode können Wahlen auch durch die letztjährigen Elternvertretungen durchgeführt werden. Der Vorsitz im Gründungsjahr besteht aus den Elternvertretungen der Arbeitsgruppe Elternrat.
- Stimmberechtigt sind alle Eltern oder Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klassen der Schule Jegenstorf. Nicht wählbar sind Lehrpersonen der Schule Jegenstorf, Mitglieder der Bildungskommission und des Gemeinderates sowie die jeweiligen Ehepartner.
- Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule Jegenstorf besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elternvertretung gewählt werden.
- Wählbar sind ferner nur Elternteile, die beim Wahlabend persönlich anwesend sind.
- Gewählt werden 1-2 Elternvertretungen pro Klasse. Die Elternvertretungen sind als Delegierte der Eltern der entsprechenden Klasse im Elternrat. Falls sich keine Eltern bereit erklären, mitzuwirken, ist die Klasse im Elternrat nicht vertreten.
- Elternvertretungen werden für mindestens ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind bis zum Klassenaustritt des eigenen Kindes möglich.

Wahl der Elternvertretung- Ablauf

Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darüber informiert, dass Wahlen stattfinden werden. Der/die Wahlleiter informieren am Elternabend noch einmal kurz über den Wahlablauf und die Aufgaben des Elternrats.

Das Nominationsverfahren

- Eltern und amtierende Elternvertretende, welche sich gerne zur Wahl / Wiederwahl stellen würden, melden sich per Handzeichen beim Wahlleiter. Die Personen, welche sich melden, werden gebeten sich kurz vorzustellen (z.B. Namen, Name des Kindes, ev. ihr Interesse, am Elternrat mitzuwirken). Die Namen der jeweiligen Personen werden darauf hin klar ersichtlich auf die Tafel geschrieben.
- Alle anwesenden Eltern (auch jene, welche sich zur Nomination stellen) erhalten Wahlzettel. Pro Schulkind wird den jeweiligen Eltern ein Wahlzettel (= 1 Stimme) ausgeteilt. Auf diesen schreiben sie anonym ihre zwei Wunschkandidaten der nominierten Personen. Der eigene Name darf ebenfalls notiert werden, falls sich die Person zur Wahl gestellt hat.
- Der Wahlleiter notiert für sich auf einem separaten Zettel hinter die Namen der wählbaren Personen die Anzahl Stimmen. Die Anzahl Stimmen werden im Plenum (aus Rücksicht) nicht mitgeteilt. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheiden weitere Wahlgänge.
- Meldet sich keine Person zur Wahl, findet auch keine Wahl statt. Die Eltern der Klasse haben im nächsten Schuljahr keine Vertretung im Elternrat.
- Der Wahlleiter notiert im Anschluss die Koordinaten der gewählten Personen und leitet diese dem Vorsitz des Elternrates und den Schulleitungen weiter. Der Vorsitz meldet



sich zeitnah bei den neugewählten Elternvertretern und informiert sie über die nächsten Schritte (Begrüßung, Daten der Sitzungen, etc.).

Wahl des Vorsitzes- Ablauf

Der Vorsitz wird an der ersten Vollversammlung im neuen Schuljahr gewählt, resp. für ein weiteres Amtsjahr bestätigt (Wiederwahl möglich). Der Rat wählt einen Vorsitz, bei dem möglichst jeder Zyklus vertreten ist.

- Die Elternvertretungen werden mit der Einladung zur Vollversammlung über die bevorstehende Wahl des Vorsitzes informiert. Interessierte Elternvertreter können sich bereits im Voraus beim Vorsitz zur Kandidatur melden. An der Elternversammlung können weitere Nominierungen erfolgen.
- Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (Name, Elternvertretung in welcher Klasse, Motivation zur Teilnahme, eventuelle Anliegen und Ideen...).
- Die Wahl des Vorsitzes erfolgt durch Wahlzettel. Es werden max. 6 Personen (je zwei aus jedem Zyklus) mit den meisten Stimmen gewählt.
- Der Vorsitz konstituiert sich selbst. Über die Wahl wird ein Protokoll geführt und den Schulleitungen wie auch der BIKO zugestellt.